

**D06b - Antrag auf Einbringung von nicht-ökologischen Tieren in eine bestehende Herde**

**Wichtiger Hinweis:** Alle Felder des Formulars müssen ausgefüllt sein, sonst wird der Antrag abgelehnt. Der Antrag muss vor der Einbringung der Tiere bewilligt werden.

|                                       |  |                               |  |
|---------------------------------------|--|-------------------------------|--|
| Kontroll-einrichtung                  |  | Interne Nummer des Betreibers |  |
| Offizielle Bezeichnung des Betreibers |  |                               |  |
| ZDU-Nummer                            |  |                               |  |

Tierart (ein Formular pro Tierart):  Rinder  Schweine  Schafe  Ziegen  Andere:

Bestehender Bestand Anzahl erwachsener Tiere:

Rasse(n): Spekulation:  Milch  Fleisch  Gemischt

|   |  |
|---|--|
| <u>Einzubringende Nullipara-Weibchen:</u><br>Rasse(n):<br>Spekulation: <input type="checkbox"/> Milch <input type="checkbox"/> Fleisch <input type="checkbox"/> Gemischt<br>Anzahl:<br>Alter: | <u>Einzubringende erwachsene männliche Zuchttiere:</u><br>Rasse(n):<br>Spekulation: <input type="checkbox"/> Milch <input type="checkbox"/> Fleisch <input type="checkbox"/> Gemischt<br>Anzahl:<br>Alter: |
|---|--|

Übersteigt die Zahl der einzuführenden nulliparen weiblichen Tiere 10% (Rinder oder Pferde) bzw. 20% (Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen, Hirschartige) des vorhandenen erwachsenen Bestands?  Nein  Ja, da es sich um eine  wichtige Erweiterung der Zucht handelt  
 Änderung der Rasse  
 Neue Spezialisierung

Wenn ja, bitte begründen:

Ich bestätige, dass ich das Easy-Agri-System konsultiert habe und dass dieses für die gesuchte Tierart zum unten angegebenen Datum keine Verfügbarkeit anzeigt. Die Einbringung der Tiere erfolgt **innerhalb von 2 Monaten** nach der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Name des Antragstellers: Datum:  
 Unterschrift:

|   |   |
|---|---|
| <u>Kontrolleinrichtung:</u><br><input type="checkbox"/> Positive Stellungnahme<br><input type="checkbox"/> Ablehnende Stellungnahme<br>Datum:<br>Name und Unterschrift: | <u>Zuständige Behörde:</u><br><input type="checkbox"/> Antrag bewilligt <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt<br>Datum:<br>Name und Unterschrift: |
|---|---|

Bezugnahme auf Rechtsvorschriften: R2018/848, Anhang II, Teil II, 1.3.4.4 und 1.3.4.5.

Anmerkungen:

### **Erinnerung:**

Die Einbringung von nicht-ökologischen/nicht-biologischen Tieren darf nur zu Zuchtzwecken erlaubt werden.

Die Zahl der jährlich eingebrachten nulliparen weiblichen Tiere darf 10% (Rinder oder Pferde) bzw. 20% (Schweine, Schafe, Ziegen, Kaninchen oder Hirschartige) des erwachsenen Bestands nicht überschreiten. Bei weniger als zehn Equiden, Hirschartigen, Rindern oder Kaninchen oder weniger als fünf Schweinen, Schafen oder Ziegen ist diese Zahl auf ein nullipares Weibchen pro Jahr begrenzt. Die Grenze kann in bestimmten Fällen, die im Antrag anzugeben sind, auf 40% des erwachsenen Viehbestands angehoben werden.

Der Antragsteller muss die Unterlagen über die Herkunft der Tiere, die tierärztlichen Aufzeichnungen über die eingeführten Tiere, das Ankunftsdatum und den Umstellungszeitraum aufbewahren. Nicht-ökologische Tiere müssen bis zum Ende des Umstellungszeitraums von anderen Tieren getrennt oder identifizierbar sein.

**Nicht-ökologische Tiere können nur dann als ökologisch angesehen werden, wenn die Umstellungsfrist eingehalten wird. Der Umstellungszeitraum beginnt frühestens mit der Einbringung der Tiere in die umzustellende Produktionseinheit.**

### **Umstellungszeiträume:**

- $\frac{3}{4}$  ihres Lebens bei Rindern und Pferden, die für die Fleischproduktion bestimmt sind, bei einem Minimum von 12 Monaten;
- 6 Monate für Schafe, Ziegen und Schweine sowie für Tiere, die für die Milchproduktion bestimmt sind;
- 12 Monate für Hirschartige;
- 3 Monate für Kaninchen.



#### **KONTAKT**

Abteilung für Entwicklung, ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe und Tierschutz

**Direktion Qualität und Tierschutz**

Chaussée de Louvain, 14 - 5000 Namur - [bio.dqo3@spw.wallonie.be](mailto:bio.dqo3@spw.wallonie.be)

---